

Wahlgebotener Herr!

Wenn uns bei unserer Einladung an Sie vom
20. November d. J. zur allseitigen Übernehmung des fünf-
jährigjährigen mit den für die Provinz- und Westbau-
ausgabenstelle anzuordnenden Offizieren die Über-
nahme leitete, in Ihnen den Fortschritt zu finden zu
haben, das mit seiner Beförderung und Aufhebung die
von dem Herrn wüthigen Diensten zugetheilt sey
die die Aufgabe leicht zu lösen zu können, so haben wir
die Herrn Ernst und Günter vom 20. v. M. über die
angegebenen der fünfjährigen zur unsere Übernehmung auf
eine wesentliche d. heißt befriedigende Weise zugetheilt
sich gefunden.

Sie, Wahlgebotener Herr, haben uns durch Herrn
sehr verbindlich gemacht und wir finden uns verpflichtet,
Herrn mit Gegenwärtigen unsere besondere Dank
und die unbedingtsten Zufriedenheit für die hesslich
gelieferte Arbeit zu bezeugen.

Nach diesem Dankschreiben haben wir zugleich
unsern Commission der Provinz und des Westbau-Commissar



ff. Ihre Untertanen d. d. M. an dieselbe eingewandte Postan-
noten zu bezeugen, so wie eingewandte dem pflicht-
lich mit Vergütung dieser Anleihe, Ein, Wegzabonnen
Zaner, insonderheit wegen der Güterführung zu untersuchen.

W. Gallen den 9. Januar 1832.

Landammann und Stimm Rath
des kantonenwidrigen
Lobens W. Gallen.

Der Landammann:

Baumgarten

Im Namen des Stimm Rath,
Der Rathschreiber:
F. Verste.